

<p><b>Verlags-Anstalt in Regensburg</b> ferner:</p> <p>Thomas v. Aquin, die katholische Wahrheit od. die theologische Summa, deutsch wiedergegeben v. C. M. Schneider. 7. Bd. gr. 8°. * 15. —</p> <p>Inhalt: 2. Haupttl. Die Sittenlehre. 2. Abtg. 1. u. 2. Abhandlg. Die theologischen Tugenden. — Die Kardinaltugenden u. die Standesvorschriften. (1180 S.)</p> <p><b>G. F. Weigmann in Schweidnitz.</b></p> <p>Hansi, G., Grenzvermessungen, Grenzzeichen, Grenzscheidungen, Grenzregulirungen u. Grenzstreitigkeiten. 2. Aufl. 8°. (69 S.) * 2. —</p>	<p><b>G. F. Weigmann in Schweidnitz</b> ferner:</p> <p>Hansi, G., Verkehrs-Karte vom Landgerichtsbezirk Glatz, umfassend die Kreise Neurode, Frankenstein, Münsterberg, Glatz u. Habelschwerdt etc. 1:175 000. Chromolith. Fol. * 1. —; auf Leinw. in Karton * 1. 80</p> <p><b>Georg S. Wigand in Kassel.</b></p> <p>Brand, S., Heinrich v. Brabant, das Kind v. Hessen. Historische Erzählg. aus dem 13. Jahrh. 3. Aufl. gr. 8°. (VII, 462 S.) * 5. —; geb. * 6. —</p>	<p><b>E. Wolf in Alagenfurt.</b></p> <p>† Wolf, S., die Bestimmung d. Werthes buchhändlerischer Unternehmungen f. Käufer u. Verkäufer. 2. Aufl. 8°. (12 S.) ** —. 50</p> <p><b>Woerl's Sep.-Gto. in Würzburg.</b></p> <p>Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Bad Reinerz u. Umgebung. 2. Aufl. 16°. (14 S. m. Karten.) * —. 50</p> <p>— dasselbe. Führer durch Waldkirch u. Umgebung. 2. Aufl. 16°. (14 S. m. Plan, Illustr. u. Karten.) * —. 50</p>
--	---	--

### Verzeichniß künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind:

<p>Carl Fr. Fleischer Sortiment u. Antiqu. 36788 in Leipzig.</p> <p>Verzeichniß der Vorlesungen an der Universität Leipzig. Winter - Sem. 1888/89.</p>	<p>Gustav Fock, Verlags-Konto in Leipzig. 36784</p> <p>Hertzsch, R. H., Gottesbeweis auf Grund d. Descendenztheorie. 2. Aufl.</p> <p>Georg Herz in Würzburg. 36792</p> <p>Sturm, J., das kaiserl. Stadium auf dem Palatin.</p>	<p>J. J. Neiff's Verlag in Karlsruhe. 36789</p> <p>Döll, Johann, neues Lehrbuch der englischen Sprache. I. Teil.</p> <p>Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 36793 in Stuttgart.</p> <p>Maria-Lourdes-Kalender. 1889. I. Jahrg.</p>
--	--	--

## Nichtamtlicher Teil.

### Bericht

über die Verhandlungen

#### der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Gegenstand der Tagesordnung der am Mittwoch den 11. Juli im großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung war: Feststellung besonderer Verkaufsnormen für das Gebiet des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Eduard Brockhaus, eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Gegenstandes der Verhandlungen dieser ersten Sitzung des Vereins im Deutschen Buchhändlerhaus nach Genehmigung der neuen Satzungen des Vereins.

Leider sei es erst jetzt möglich geworden, die Versammlung satzungsgemäß zu berufen, da erst am 21. Juni die vom Vorstand des Börsenvereins längst genehmigten Vereins-Satzungen in das Genossenschafts-Register eingetragen worden seien. In der Zwischenzeit sei vom Vorstand des Börsenvereins und vom Vereins-Ausschusse desselben Vereins ein wichtiger Beschluß gefaßt und unterm 28. Juni veröffentlicht worden, welcher unter Aufgäbe der Uebergangs-Bestimmungen vom 3. Mai einstimmig als höchste zu gewährende Rabattgrenze für anerkannte Vereine einen Diskont von 5% vom Ladenpreis feststelle. Dieser Beschluß entspreche einem schon früher vom Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig beschlossenen Antrage, welchen der Vorstand nunmehr der außerordentlichen Hauptversammlung empfehlend zur Beschlußnahme vorlege.\*)

Nach Verlesung des aus vier Punkten bestehenden, im Börsenblatt vom 12. Juli dem Wortlaute nach veröffentlichten An-

trages, welcher durchweg dem vom Vorstand des Börsenvereins unterm 28. Juni veröffentlichten Beschlusse betreffend 5% Diskont entspricht, brachte der Vorsitzende zunächst eine Eingabe der Freien Vereinigung Leipziger Sortimenter vom 9. Juli zur Verlesung, welche zu dem von den Herren F. H. Graf und Genossen in der Versammlung gestellten Antrage führte:

„Die Einführung des Diskonts von 5% tritt mit dem 1. Januar 1889 in Kraft,

im übrigen aber einmütig für die Rabattgrenze von 5% eintrat.

Der Vorsitzende bemerkte, daß der verlesene Antrag einen Abänderungsvorschlag zu Punkt 3 des Vorstandes-Antrages enthalte, und erklärte sich namens des Vorstandes gegen den Antrag; denn ein Aufschub sei deshalb nicht nötig, weil zu Recht bestehende schriftliche oder mündliche Verträge, soweit sie nicht lösbar seien, bis zum Schluß des Jahres gewiß nicht beanstandet werden würden, der Börsenvereins-Vorstand gemäß Antrag 4 des Vorstandes gewiß dem Verein von vornherein seinen Schutz nicht entziehen werde, die Mitglieder des bisherigen Sortimentervereins aber, wenn nicht dem Börsenverein gegenüber, so jedenfalls im Hinblick auf die sächsischen Behörden moralisch an die Rabattgrenze von 5% gebunden seien, in gleicher Weise der Leipziger Buchhandel, dessen Ehre den Beschluß der Rabattgrenze von 5% für das Vereinsgebiet fordere.

Diesen Ausführungen gegenüber empfahl Herr F. H. Graf seinen Antrag, indem er hervorhob, daß durch denselben Umgehungen vermieden würden, welche sonst in der Zwischenzeit unvermeidlich seien.

Herr Justus Naumann betonte dagegen, der Leipziger Buchhandel sei einmal in Bezug auf die Rabatt-Angelegenheit Behörden und Publikum gegenüber an die Öffentlichkeit getreten, er könne nicht mehr zurück. Würden jetzt 10% als Rabatt-

\*) Antrag des Vorstandes des Vereins der Buchhändler zu Leipzig:

Die Außerordentliche Hauptversammlung beschließt in bezug auf die ihr nach § 12 Ziffer 8 der Satzungen des Vereins zustehende Feststellung besonderer Verkaufsnormen für das Gebiet des Vereins der Buchhändler zu Leipzig:

1. Bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereins anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, sind die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise beziehentlich die von dem Vorstande des Börsenvereins für die betreffenden Gebiete genehmigten Verkaufsnormen einzuhalten.

2. Bei Verkäufen an das Publikum innerhalb des Gebiets des Vereins der Buchhändler zu Leipzig kann für Bücher ein Diskont

bis zu 5% gewährt werden, während ein solcher für Zeitschriften nicht gewährt werden darf.

3. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage seiner Genehmigung durch den Vorstand des Börsenvereins, beziehentlich mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Börsenblatte in Kraft.

4. Die Hauptversammlung legt vorstehenden Beschluß dem Vorstande des Börsenvereins laut § 3 Ziffer 5 a der Satzungen des Börsenvereins zur Genehmigung vor und spricht dabei die Erwartung aus, daß derselbe die Einhaltung der von ihr beschlossenen Verkaufsnormen in und nach dem Gebiete des Vereins der Buchhändler zu Leipzig sichern, keinem anderen Orts- und Kreisvereine Verkaufsnormen mit höherem Diskont genehmigen und erforderlichenfalls von der ihm nach § 4 Ziffer 8, letzter Absatz, zustehenden Befugnis Gebrauch machen werde.